

Lagebild

Version 4.0.0.1



Aktenzeichen SPH/1886408/2020 der Dienststelle BWKA-SD-PR-KASW-DGR (DSSH: 4381108100)
-A- Abschleppen eines Pkw
Erstelldatum 16.10.2020 00:09:04
Letzte Änderung 25.10.2020 07:14:22

Sachverhalt

Führungsdelikt: S00002 Abschleppvorgang
Deliktzusatz: /Verkehrsbehinderung durch Verbotswidriges Parken auf Gehweg TBNR:112405
Tatzeit: 15.10.2020 19:16 Uhr - 15.10.2020 21:46 Uhr (Kalenderwoche 42, 289. Tag im Jahr)
TV erfasst: Ja

Tatort

Land:	Deutschland	Art der Adresse:	innerorts
PLZ, Ort:	76137 Karlsruhe	Ortsteil:	Südweststadt
Straße/Hausnr.:	Roonstraße	Freie Ortsangabe:	Gehweg
X-Koordinate:	8.39166	Y-Koordinate:	49.00166
Landkreis:	Karlsruhe	Tatortdienststelle:	BWKA
Weitere Straßen (Kreuzung):	Hirschstraße	Skizze angelegt:	Nein
AGS:	082120002925	TGM:	0821241000

Sachverhalt

Der Anzeigerstatter teilte mit, dass ein Pkw mit dem amt [REDACTED] auf dem Gehweg parkt und dadurch insbesondere Fußgänger mit Kinderwagen die Stelle nicht mehr passieren könnten. Vor Ort wartete der Anzeigerstatter bereits auf die eintreffende Streife. Der oben genannte Pkw war am Kreuzungsbereich (Roonstr/Hirschstr) auf der Gehwegfläche, welche zum Überqueren der Roonstraße für Fußgänger bestimmt ist, geparkt. An dieser zugeparkten Überquerungsstelle grenzten auf der einen Seite eine mit Bordsteinen begrenzte Grünfläche und auf der anderen Seite ordnungsgemäß parkende Pkw an. Hierdurch lag eine verkehrsrechtliche Behinderung insbesondere für Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern vor, da eine Überquerung der Roonstraße an dieser Örtlichkeit aufgrund oben genannter Umstände nicht mehr ohne Schwierigkeiten möglich gewesen ist. Die Fußgänger hätten hierfür zunächst die Straßenseite wechseln müssen. Der Anzeigerstatter teilte mit, dass er schon mehrere Fußgänger gesehen habe, welche eben die Straßenseite zur Überquerung der Roonstraße wechseln mussten. Vor Ort konnte der Fahrzeughalter nicht angetroffen werden. Die Halterverständigung an dessen Wohnanschrift verlief ebenfalls negativ. Auch ein Umsetzen des Pkw war als milderer Mittel nicht tauglich, da im unmittelbaren Nahbereich keine Parkfläche zur Verfügung stand. Aufgrund dessen wurde der Pkw zur Beseitigung der verkehrsrechtlichen Behinderung durch den Abschleppdienst Bissinger gegen 21:22 Uhr abgeschleppt. Die Abschleppmaßnahme wurde durch den Anzeigerstatter gefilmt. Im Laufe der polizeilichen Maßnahmen kam der amtsbekannte Herr XXX(SONST-1) hinzu, welcher ebenfalls das Geschehen beobachtete. Der Fahrzeughalter wurde wegen des Parkverstößes gebührenpflichtig mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 35 € verwarnt. Gemäß Mitteilung des Abschleppunternehmens hat [REDACTED] abgeholt.

Maßnahmen

Verwarnungsgeld über Stadt Karlsruhe // Halterverständigung verlief negativ // Anfertigen Lichtbilder // Anordnung der Abschleppmaßnahme als Polizeiauftrag // Verständigung Abschleppfirma nach Liste // der Pkw wurde durch die Fa. Bissinger abgeschleppt //

Ereignisschlüssel

E000400 Verkehrsanlässe, E000440 Verkehrsbehinderung

Institution

Sonstige Institution (ON SONSTINST-1)

Art: Unternehmen **Ergänzung:** Standort Karlsruhe
Name: Bissinger GmbH **Verdeckt erhoben:** 0

Adresse:
Land: Deutschland **Feststellzeitpunkt:**
PLZ, Ort: 76135 Karlsruhe **Ortsteil:** Beiertheim-Bulach
Straße/Hausnr.: Gebrüder-Bachert-Straße 4 **Freie Ortsangabe:**
Landkreis: Karlsruhe

Kommunikation:
Telefon: 0721 986800

Fahrzeug

KFZ (ON LANDFZG-1)

Ordnungsnummer: LANDFZG-1 **Lichtbild:** NEIN
Kennzeichenart: amtliches deutsches **Anzahl:** 1
Kennzeichen **Art:** Pkw
Einheit: Stück **Modell:** Q3
Hersteller: AUDI **KFZ Nationalität:** D
Farbe: BLAU
